



Ausschussdrucksache 21(6)95g
vom 9. Juni 2026, 17:26 Uhr

Schriftliche Stellungnahme
des Sachverständigen Steffen Vangerow

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1799 zur Förderung der
Reparatur von Waren

BT-Drucksache 21/5923

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1799 zur Förderung der Reparatur von Waren

Einleitung

Als Vertreter unabhängiger Reparaturbetriebe begrüße ich grundsätzlich die Bestrebungen des Gesetzgebers, die Reparatur von Produkten zu stärken. Ein funktionierender Reparaturmarkt leistet nicht nur einen Beitrag zu Ressourcenschonung und Verbraucherschutz, sondern stärkt zugleich regionale Wirtschaftskreisläufe, sichert qualifizierte Arbeitsplätze und erhöht die wirtschaftliche Resilienz vor Ort.

In der politischen Diskussion stehen häufig Verbraucher, Hersteller und Handel im Mittelpunkt. Die unabhängigen Reparaturbetriebe, die die Reparaturen tatsächlich durchführen und damit die Ziele des Rechts auf Reparatur in die Praxis umsetzen sollen, werden dagegen oft nur am Rande betrachtet.

Dabei nehmen gerade die vielen kleinen und mittelständischen Werkstätten eine zentrale Rolle ein. Sie stehen täglich zwischen Herstellern, Handel und Verbrauchern. Während Hersteller über Produktdesign, Ersatzteilversorgung und technische Informationen entscheiden und Verbraucher berechnete Erwartungen an eine wirtschaftliche Reparatur haben, müssen die Werkstätten diese Rahmenbedingungen in der Praxis zusammenführen, ohne auf viele der entscheidenden Faktoren Einfluss nehmen zu können.

Diese Perspektive der unabhängigen Reparaturbetriebe möchte ich mit der vorliegenden Stellungnahme in die Diskussion einbringen. Denn letztlich entscheidet nicht allein das Gesetz über den Erfolg des Rechts auf Reparatur, sondern auch die Frage, ob die Betriebe, die Reparaturen tatsächlich durchführen, wirtschaftlich und unter fairen Wettbewerbsbedingungen arbeiten können.

1. Ersatzteile sind entscheidend für die Reparierbarkeit

In der täglichen Praxis scheitern Reparaturen häufig nicht nur an fehlenden Ersatzteilen, sondern auch an deren Kosten. Wenn einzelne Ersatzteile einen erheblichen Anteil des Neupreises erreichen oder diesen sogar überschreiten, wird eine Reparatur für Verbraucher wirtschaftlich unattraktiv.

Der Gesetzentwurf erkennt zutreffend an, dass die Ersatzteilpreise eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Reparaturen sind. Allerdings bleibt unklar, nach welchen Kriterien die Angemessenheit von Ersatzteilpreisen beurteilt werden soll.

Wie wird die Angemessenheit überprüft?

Aus Sicht der Reparaturpraxis besteht die Gefahr, dass Reparaturen trotz bestehender Reparaturpflicht wirtschaftlich verhindert werden können, wenn Ersatzteile zu Preisen angeboten werden, die in keinem angemessenen Verhältnis zum Gerätewert oder zum Marktpreis vergleichbarer Bauteile stehen.

So besteht die Gefahr, dass zwar ein gesetzlicher Reparaturanspruch besteht, die Reparatur in der Praxis jedoch wirtschaftlich nicht durchführbar ist.

Aus Sicht der Reparaturpraxis sollte darüber nachgedacht werden, die Austauschbarkeit und Kompatibilität von Ersatzteilen stärker zu fördern.

Der Wettbewerb findet heute überwiegend beim Verkauf des Neugerätes statt. Nach dem Kauf besteht bei vielen Ersatzteilen jedoch faktisch kein Wettbewerb mehr, da häufig ausschließlich herstellerspezifische Komponenten verwendet werden können.

Eine stärkere Standardisierung und Kompatibilität von Ersatzteilen über verschiedene Marken, Modellreihen oder Produktgenerationen hinweg würde die Verfügbarkeit verbessern, Lagerhaltungskosten reduzieren und zu mehr Wettbewerb bei Ersatzteilen führen. Davon würden Verbraucher, Reparaturbetriebe und letztlich auch die Reparaturquote profitieren. Dies ist bei einigen Herstellern schon gängige Praxis und im KFZ Bereich heute Normalität.

Wo technische oder sicherheitsrelevante Gründe nicht entgegenstehen, sollten daher Anreize für die Entwicklung kompatibler Ersatzteillösungen geprüft werden.

Eine stärkere Standardisierung und Kompatibilität von Ersatzteilen könnte nicht nur den Wettbewerb im Ersatzteilmarkt fördern, sondern auch Innovationen beschleunigen. Technische Verbesserungen könnten dadurch einfacher im Rahmen von Reparaturen oder Instandsetzungen in bestehende Produkte integriert werden. Verbraucher würden von technischen Fortschritten profitieren, ohne funktionsfähige Geräte vollständig ersetzen zu müssen. Dies würde den Gedanken der Kreislaufwirtschaft konsequent weiterentwickeln und die Nutzungsdauer von Produkten zusätzlich verlängern.

2. Mehr Reparaturen benötigen mehr Reparaturkapazitäten

Die angestrebte Steigerung der Reparaturquote ist ausdrücklich zu begrüßen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass bereits heute viele Reparaturbetriebe mit Fachkräftemangel, steigenden Kosten und begrenzten Kapazitäten konfrontiert sind. Wenn die Nachfrage nach Reparaturen steigt, während die Zahl der qualifizierten Reparaturbetriebe sinkt, entsteht ein strukturelles Problem.

Die politische Förderung der Reparatur muss mit Maßnahmen zur Fachkräftesicherung einhergehen. Eine steigende Nachfrage nach Reparaturen wird ohne entsprechende Fachkräfte nicht zu bewältigen sein.

Das Recht auf Reparatur kann also nur erfolgreich sein, wenn gleichzeitig Maßnahmen zur Stärkung des Reparaturmarktes ergriffen werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Förderung von Aus- und Weiterbildung in der „Reparaturbranche“,
- Unterstützung kleiner und mittelständischer Reparaturbetriebe (z.B. mithilfe eines „Reparaturbonus“)
- Verbesserung des Zugangs zu technischen Informationen,
- Förderung neuer Reparaturkonzepte und lokaler Netzwerke,
- Abbau unnötiger bürokratischer Hürden.

Ein Recht auf Reparatur benötigt auch eine leistungsfähige Reparaturinfrastruktur.

Der Gesetzentwurf stärkt die Position von Verbrauchern und begründet neue Pflichten für Hersteller. Die Rolle der unabhängigen Reparaturbetriebe als zentrale Akteure bei der praktischen Umsetzung des Rechts auf Reparatur bleibt dagegen weitgehend unberücksichtigt. Dabei entscheidet gerade ihre Leistungsfähigkeit darüber, ob die Ziele des Gesetzes in der Praxis erreicht werden können.

3. Verbraucher brauchen verständliche und nachvollziehbare Regeln

Es wird für Verbraucher nur schwer nachvollziehbar sein, warum für bestimmte Geräte Reparaturanprüche bestehen, für andere technisch vergleichbare Produkte jedoch nicht. Dies birgt die Gefahr von Missverständnissen, Frustration und erhöhtem Beratungsaufwand.

Diese Unklarheiten treffen in der Praxis häufig zuerst die Reparaturbetriebe und den Handel. Sie müssen die Regelungen erklären, obwohl sie weder deren Verfasser noch deren Adressaten sind.

Ein wirksames Recht auf Reparatur sollte möglichst einfach, transparent und für Verbraucher verständlich ausgestaltet sein. Nur so kann Akzeptanz geschaffen und unnötiger Konflikt vermieden werden.

4. Verstöße müssen wirksam sanktioniert werden

Gesetzliche Vorgaben entfalten nur dann Wirkung, wenn ihre Missachtung spürbare Konsequenzen nach sich zieht.

Die Bereitschaft von Verbrauchern und Reparaturbetrieben, wegen einzelner Reparaturfälle rechtliche Schritte einzuleiten, ist erfahrungsgemäß gering. Oft handelt es sich um vergleichsweise günstige Produkte, bei denen Aufwand und Kosten einer Rechtsdurchsetzung in keinem Verhältnis zum Streitwert stehen.

Deshalb darf die Durchsetzung des Rechts auf Reparatur nicht allein den Verbrauchern und Werkstätten überlassen werden.

Hersteller, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, müssen mit wirksamen und abschreckenden Sanktionen rechnen. Nur dann entsteht ein ausreichender Anreiz, die gesetzlichen Vorgaben tatsächlich umzusetzen.

5. Reparaturbetriebe stehen zwischen allen Beteiligten

Unabhängige Reparaturbetriebe befinden sich häufig in einer schwierigen Vermittlerrolle zwischen Herstellern, Verbrauchern und Gesetzgebern.

Verbraucher erwarten schnelle, günstige und erfolgreiche Reparaturen. Hersteller bestimmen vielfach über Ersatzteilversorgung, technische Informationen und Reparaturmöglichkeiten. Gleichzeitig entstehen durch neue gesetzliche Regelungen zusätzliche Erwartungen an die praktische Umsetzung.

Kommt es zu Problemen, richtet sich die Unzufriedenheit der Kunden häufig zunächst gegen die Werkstatt, obwohl diese auf viele der entscheidenden Rahmenbedingungen keinen Einfluss hat.

Die tatsächliche Rolle der Reparaturbetriebe als Vermittler und Umsetzer der Reparaturpolitik sollte daher stärker berücksichtigt werden.

6. Das Recht auf Reparatur ist auch eine Frage des Kräftegleichgewichts

Der einzelne Verbraucher und die einzelne Werkstatt verfügen nur über begrenzte Möglichkeiten, Einfluss auf die Bedingungen einer Reparatur zu nehmen.

Demgegenüber stehen große Hersteller und Handelsunternehmen mit erheblichen wirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Ressourcen. Sie bestimmen maßgeblich über Ersatzteilversorgung, technische Dokumentationen, Produktgestaltung und Reparaturbedingungen.

Das Recht auf Reparatur sollte deshalb nicht nur einen Anspruch formulieren, sondern auch dazu beitragen, dieses bestehende Ungleichgewicht auszugleichen.

Verbraucher und unabhängige Reparaturbetriebe benötigen einen tatsächlichen und wirtschaftlich sinnvollen Zugang zu Ersatzteilen, technischen Informationen und Reparaturmöglichkeiten.

Nur dann kann ein funktionierender Wettbewerb im Reparaturmarkt entstehen.

7. Fairer Wettbewerb für Reparaturbetriebe

Reparaturbetriebe in Deutschland arbeiten mit qualifiziertem Personal, hohen Qualitätsstandards und steigenden Lohn- und Betriebskosten.

Gleichzeitig konkurrieren sie mit Produkten, deren Herstellung unter völlig anderen wirtschaftlichen Bedingungen erfolgt.

Ein nachhaltiger Reparaturmarkt kann nur entstehen, wenn Reparaturfähigkeit, Langlebigkeit und Ersatzteilversorgung zum Standard werden.

Die politischen Rahmenbedingungen sollten deshalb darauf ausgerichtet sein, fairen Wettbewerb zu fördern und die tatsächlichen Leistungen von Reparaturbetrieben angemessen zu berücksichtigen.

8. Gute Hersteller sollten belohnt werden

Neben Pflichten und Sanktionen sollten auch Anreize für positives Verhalten geschaffen werden.

Es gibt bereits heute Hersteller, die Ersatzteile langfristig bereitstellen, Reparaturinformationen zugänglich machen und Reparaturen aktiv unterstützen. Diese Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Ein erfolgreiches Recht auf Reparatur sollte daher nicht nur Fehlverhalten sanktionieren, sondern auch vorbildliches Verhalten sichtbar belohnen.

Mehr Wissen über Reparaturfreundlichkeit kann Verbrauchern helfen, bewusste Kaufentscheidungen zu treffen und gleichzeitig positive Entwicklungen im Markt fördern.

9. Reparaturbetriebe sind Teil der Kreislaufwirtschaft

Die politischen Ziele der Kreislaufwirtschaft können nur erreicht werden, wenn ausreichend Betriebe vorhanden sind, die Reparaturen tatsächlich durchführen.

Die Reparatur findet nicht in Gesetzestexten, Ministerien oder Konzernzentralen statt. Sie findet täglich in tausenden kleinen Werkstätten statt, die Produkte instand setzen, Ressourcen schonen und Verbraucher unterstützen.

Diese Betriebe sind ein unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Wer das Recht auf Reparatur stärken möchte, muss deshalb auch die Betriebe stärken, die Reparaturen ermöglichen.

10. Werkstätten brauchen Planungssicherheit

Unabhängige Reparaturbetriebe benötigen verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen. Investitionen in Werkzeuge, Ersatzteilbevorratung, Schulungen und neue Reparaturangebote erfolgen nur dann, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dauerhaft Bestand haben und nicht durch häufige Änderungen zusätzliche Unsicherheit erzeugen.

Fazit

Das Recht auf Reparatur ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Ressourcenschonung, Verbraucherschutz und regionaler Wertschöpfung.

Damit dieses Recht in der Praxis wirksam wird, brauchen wir einen fairen Wettbewerb im Reparaturmarkt und klare Bedingungen. Hierfür sollten insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Das bestehende Kräfteungleichgewicht zwischen Herstellern, Verbrauchern und unabhängigen Reparaturbetrieben muss berücksichtigt werden.
- Ersatzteile müssen bezahlbar sein.
- Der Reparaturmarkt muss gestärkt werden.
- Verbraucher benötigen verständliche und einheitliche Regelungen.
- Verstöße müssen wirksam sanktioniert werden.
- Reparaturfreundliche Hersteller sollten positive Anreize erhalten.
- Die Rolle der unabhängigen Reparaturbetriebe als tragende Säule der Kreislaufwirtschaft muss anerkannt werden.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann aus dem Recht auf Reparatur ein tatsächlicher Erfolg für Verbraucher, Umwelt und Wirtschaft werden.

Das Recht auf Reparatur wird nicht in Gesetzestexten, Ministerien oder Konzernzentralen verwirklicht. Es wird täglich in tausenden kleinen Werkstätten umgesetzt. Wenn diese Betriebe nicht wirtschaftlich arbeiten können, bleibt das Recht auf Reparatur ein Recht auf dem Papier.